

Hinweise für den Report Kaufmann / Kauffrau für Versicherungen und Finanzen zum Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch

Der Prüfling soll im Fachgespräch über eine der beiden selbständig durchgeführten betrieblichen Fachaufgaben zeigen, dass er

- komplexe Aufgaben bearbeiten
- seine Vorgehensweise begründen
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten
- Hintergründe und Schnittstellen erläutern
- Ergebnisse bewerten

kann. Einer der beiden eingereichten Reporte dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet. Werden keine Reporte eingereicht, wird dieser Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet.

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte

- maximal 3 Seiten Umfang, DIN A 4
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial
- 1-zeilig verfasst
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung

Inhaltliche Hinweise für die Erstellung der Reporte

- Gliederungspunkte gem. Ausbildungsordnung
 - Aufgabenstellung / Arbeitsauftrag
 - Planungsphase / Vorbereitungsphase
 - Durchführungsphase
 - Auswertung
- Verwendung der Ich-Form
- Name auf jeder Seite

Organisatorische Hinweise

- 5-fache Ausfertigung geheftet
- Inhalt
 - Deckblatt (liegt der Anmeldung bei)
 - Zwei Reporte
- Abgabetermin ist der Termin der schriftlichen Prüfung